

Erstausgabe täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisstraße 30.
Zuschauer der Redaction:
Donnerstag 14 - 3 Uhr.
Freitag 4 - 6 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Anlage 15.500.
Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 M.,
incl. Frangiraten 5 M.,
durch die Post bezogen 6 M.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Schließen für Extrablätter
ohne Postbefreiung 30 Pf.
mit Postbefreiung 45 Pf.
Inserate 1/2 Spalte 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis - Tabellarischer
Satz nach höherem Tact.
Reclamen unter dem Redactionstitel
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. - Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung prosummande
oder durch Postnachschuß.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 311.

Donnerstag den 7. November 1878.

72. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Für den Eintritt in den Schwurgerichtssaal des neuen Landgerichtsgebäudes an der Partortstraße, in welchem der Hauptsaal nach wie auch die bezirksgerichtlichen Hauptverhandlungen abgehalten werden sollen, werden folgende, zum Theil veränderte Bestimmungen getroffen.

- 1) Der Eintritt in den unteren Theil des Saales, soweit derselbe für das Publicum bestimmt ist, wird aus freigegeben, bei erfolgter Fällung des Raumes jedoch nur nach Maßgabe eintretender Abgänger. Der Zugang geschieht durch die dem Haupteingang des Gebäudes gegenüberliegende Thür.
- 2) Der Eintritt in die Tribünen C und D ist nur den Inhabern von Karten gestattet und erfolgt durch die mit vorgebender Bescheinigung versehenen Thüren in der zweiten Etage. Die Karten können entnommen werden bei Herrn Expedient Junghans, 1. Etage, Zimmer Nr. 125, berechnen nur zur einmaligen Benutzung und sind beim Eintritte an den diensthabenden Diener abzugeben. Die früher ausgegebenen Eintrittskarten werden von heute an außer Gültigkeit gesetzt.
- 3) Der Eintritt in die Tribünen A und B ist anderen Personen als den von dem Directorium besonders autorisirten nicht gestattet.

Leipzig, den 4. November 1878. Das Directorium des Königlich bezirksgerichtlichen Saals.
Petich.

Feldverpachtung.

Ein in der Stadt (Börscher Markt) an der Berliner Straße hinter dem Berliner Bahnhofe gelegenes, der Stadtgemeinde gehöriges Feldstück von 14, 1/2 A. Nr. 77 □ Rußen Flächeninhalt soll
Donnerstag, den 14. dieses Monats
vormittags 11 Uhr
an Rathshalle zur anderweitigen Verpachtung auf die 9 Jahre 1879 bis mit 1887 verpachtet werden.
Die Verpachtungs- und Vertheilungsbedingungen, sowie ein Situationsplan liegen in der Expedition unserer Oeconomie-Inspection im alten Johannisbospitale zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, den 4. November 1878.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gerutti.

Bekanntmachung.

Wegen Abbruches der Holzbrücke über das Ruchstrangwasser wird der zwischen der Silberstraße und der Schreiberstraße gelegene Theil der
Sebastian Bach-Straße
vom 7. d. M. ab bis auf Weiteres für Wagen- und Fußgängerverkehr gesperrt.
Leipzig, den 5. November 1878.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Richter.

Positive Thätigkeit.

Ein erfreuliches Zeichen für die sittliche Wirkung des Socialistengesetzes ist die wachsende Theilnahme, welche jetzt dem Wohle der arbeitenden Massen genötigt wird. Das Positive geschaffen werden muß, um diesem Gesez der bloßen Abwehr ein nutzbringendes Gegengewicht hinzuzufügen, ist von uns oft und erst gestern wieder betont worden. Wir befinden uns darin mit einer großen Reihe angelegener Preßorgane in Uebereinstimmung. Es ist jetzt an der Zeit, an die Prüfung praktischer Vorschläge zu gehen und dies vorwiegend den interessirten Kreisen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber nahelegen. Die Presse wird sich mehr oder minder nur anregend verhalten können, ohne an Doctrinarismus zu verfallen. Das Wort aus der Sphäre zu sondern und für die Saat vorzubereiten, wird die Aufgabe von Praktikern sein. Diese in der Öffentlichkeit über das Wohl und Wehe, über die Bedürfnisse der unteren Volksschichten zu vernehmen, ist ein dringender Wunsch, der wir Jedem nahe legen möchten, der zu dem Arbeiter in naher Beziehung steht. Musteranstalten zur Hebung der Wohlthat der Arbeiter sind vielfach auf großen Werken bereits durch Munificenz der Arbeitgeber ins Leben gerufen worden.

ten sind. Es wird ferner nach wie vor Gelegenheit sein, in den Fortbildungsschulen wie in den höheren Lehranstalten die Ansichten der gesunden Volkswirtschaft und der Socialpolitik, welche Reform, nicht Revolution lehrt, zu verbreiten.

Das es auch neue, sehr beachtenswerthe Gebiete giebt, die heranzuziehen sind, beweist der jüngst von dem antisocialdemokratischen Verein zu Schweidnitz gefasste Beschluß, eine Herberge für Arbeiter und Handwerksburschen zu errichten. Das Herbergswesen ist bisher von den Ultramontanen am besten entwickelt worden, - wie man weiß, nicht gerade zum Segen des Staates, - auch die evangelische Orthodoxie hat sich an vielen Orten dieses Mittels bedient, um den religiösen Sinn der Wanderburschen zu stärken. Ein Versuch, durch dergleichen, auf die Concession nicht Rücksicht nehmende Thätigkeit das Herbergswesen zu reformiren, verdient die Beachtung aller Menschenfreunde.

zu einer solchen zu erziehen und anzuhalten. Hygiene, Moral und Oeconomia gelten nicht nur für den Arbeitgeber, sondern auch für den Arbeiter, für das Individuum, wie für ein ganzes Volk. Die Arbeiter sollen die Grundsätze einer hygienischen Lebensweise durch Belehrung, durch Lesen oder durch Vorträge sich aneignen; sie sollen in dem Bewußtsein erfüllter Pflicht die Zufriedenheit suchen, sich in den Tagen der Noth unterstützen und die Absichten der Arbeitgeber, die zu ihrem Besten getroffen werden, fördern. Sie können dies nur bei einem ordentlichen Leben, durch Fleiß und Sparsamkeit, welche die Grundzüge ihres Wohlergehens sind und ihnen ermöglichen, auch in den Tagen der Noth und des Alters ihr Auskommen zu haben.

des verstorbenen Abg. Scheffer wurde der Landrath Baron von Weinhausen (conservativ) mit 121 Stimmen gewählt. Der national-liberale Candidat, Landrath von Wolff in Schlichtern, erhielt 104 Stimmen.

Nicht nur Reg., die jungfräuliche Bestie, ist formidabel besetzt, sondern auch Straßburg, früher nach dem Baudanschen System besetzt, ist zu einer Festung ersten Ranges umgebaut worden. So wird neuerdings von dort gemeldet: Es ist nunmehr fest bestimmt, daß zwischen den beiden auf den Dautbergen gelegenen Forts noch ein drittes angelegt werden soll, und zwar ist der Platz dafür auf einer beim Dorfe Mundolsheim gelegenen Bergkuppe, dem Mundolsheimer Kopf, ausgewählt worden. Die zum Bau des Forts nöthigen Entwürfe sind in allen Einzelheiten fertig gestellt und liegen dem Kriegsministerium zur Entscheidung vor. Man hofft nach getroffenem Entschiede noch im Winter die Abtheilungs- und sonstigen Vorarbeiten ausführen zu können, um mit Beginn der guten Jahreszeit den Bau in vollem Umfange zu beginnen. Durch die Anlage dieses Forts steigt die Zahl der Straßburger detachirten Forts auf 14.

Das Socialistengesetz soll, wie officiell und officiell verkündet wurde, den Boden frei machen für eine fruchtbringende positive Thätigkeit. Es wäre nicht gut, wenn man mit der Proclamation dieser „positiven Thätigkeit“ nur die Anzahl der Schlagwörter vermehrt hätte, und man thut daher wohl, sich ernsthaft zu fragen, wer soll positiv thätig sein und auf welchen Gebieten soll sich die Thätigkeit zunächst entfalten. Der Staat hat rasch und energisch das Socialistengesetz zur Ausführung gebracht, aber eine positive Thätigkeit wird man sein Vorgehen kaum nennen können; - wir haben in dieser Beziehung nur die Erklärung des Reichstanzlers als Anhalt, daß er gern jede Bestrebung welche Anhalt bietet, die Lage des Arbeiters zu heben, unterstützen werde. Es ist das erfreulich, indes wird nach wie vor die Initiative zu positiver Thätigkeit nicht dem Staate, sondern der Gesellschaft zufallen. Nachdem der Staat, weil er die socialdemokratischen Organisationen für unzulässig erkannt hat, das Volk der Arbeiter zu bessern, dieselben verboten hat, ver doppelt sich für ihn, besonders aber für die Gesellschaft, die durch ihre politische Vertretung das strenge Vorgehen des Staates gegen die Socialisten gebilligt hat, die Pflicht, auf andere Weise für die Hebung der unteren Volksschichten thätig zu sein. Es wäre eine bedauerliche Wirkung des neuen Gesetzes, wenn sich diese Erkenntnis nicht verbreitete, wenn etwa das Bürgerthum seine sociale Arbeit verringerte, weil es sich auf das Gesetz verläßt.

Sollen wir mehr als bisher das Recht haben, eine positive Thätigkeit der Arbeitgeber für die Arbeiter zu räumen, so müssen dieselben - nicht vereinzelt, sondern allgemein - sich bemühen, die Herstellung guter gesunder Wohnungen zu fördern, sie müssen die Arbeiter anleiten, ihr thätigkeitsmäßiges Einkommen besser zu verwerthen, z. B. durch Consumvereine, Speiseanstalten u. s. w., durch Gewährung des möglichst hohen Lohnes, mindestens durch Maßregeln zur Steigerung und Sicherung des Einkommens, z. B. durch Stillsitzen, Prämien für Mehrleistung, Gewinnbetheiligung u. dgl., durch Duldsamkeit gegen gesunde Vereinsbestrebungen (Gewerkschaften), durch Einigungsämter, Versicherungs- und Sparcassen, durch Förderung der Bildungs- und Erholungsvereine, Kindergärten, Krankenanstalten u. s. w. Hierzu tritt die indistincte Einwirkung der Arbeitgeber auf ihre Arbeiter. Wir sehen an vielen Orten gesunde sociale Verhältnisse, weil die Arbeitgeber sich auch um das sittliche Leben ihrer Arbeiter kümmern, um die Art, wie sie wohnen, wie sie mit Frau und Kindern leben, wie sie jene behandeln und diese erziehen, und indem sie, wo die Verhältnisse schlechter Art sind, sich redlich bemühen, sie zu bessern. Wenn alle Arbeitgeber diese moralischen Pflichten erfüllen, es wäre ein guter Theil der socialen Frage gelöst.

Politische Uebersicht.
Leipzig, 6. November.

Die Prüffe des Jesuitismus und des Demagogenthums pflegen einander den Rang streitig zu machen. Wenn erst die Begriffe verwirrt sind, beginnt das Gängel der Masse und die „Perrschafft“ ist gesichert, die Phalanx gegen den Staat in Reich und Glied gestellt. Mit dem Fleiße des heiligen Erdisimus arbeitet Herr Windhorst an dem Ansehen seiner Partei, um die kaffenden Risse wieder zusammen zu fügen. Die parlamentarische fraction des Centrums will nämlich den Beweis liefern, daß ihre Stellung gegenüber dem Socialisten-Gesez und zumal dem Fürsten Bismarck und dem päpstlichen Stuhle von der großen Masse der ultramontanen Wähler gebilligt wird. Zu diesem Zwecke soll die Pause bis zur Einberufung des Landtags noch benützt werden, um in denjenigen Wahlkreisen, welche sich zu einem solchen Zwecke besonders eignen, Versammlungen abhalten und entsprechende Resolutionen beschließen zu lassen. Eine erste Versammlung dieser Art hat bereits in Köln stattgefunden und das erwünschte Resultat gehabt.

Die Inertrigen Auswüchse des weissen Pastorentums haben sich schon während der letzten Reichstagswahl in ihrer ganzen Mißgestalt gezeigt. Wahre Orgien feiert diese Partei in der Bekanntheit ihres Antagonismus gegen den preussischen Staat, dem anzugehören sie die Ehre hat. In der „Dannoverischen Pastoral-Correspondenz“ leitet der Pastor Loßmann in Wahrensdorf bei Gifhorn folgendes:

Aus der Landeskirche. Die öffentlichen Blätter brachten in diesen Tagen den Ruf eines hannoverischen Zweigcomité zur Erhaltung einer evangelischen Dankes- und Gedenkfeier in Berlin auf Anlaß der angedigten Bewahrung des Kaisers. Allerdings enthält dieser Ruf nicht, wie der des Berliner, einen Postul, in welchem das Gelübde erneuerter treuer Hingabe an das christliche Bekenntnis unserer Väter dem an das Haus Hohenzollern einfach coordinirt werde. Aber von allem Anderen abgesehen, scheint uns doch eine allgemeine Beizeuer aus unserer Landeskirche zum Bau einer unierten Kirche durchaus nicht am Orte zu sein. Uebrigens gebot die Mehrzahl der Unterschriften auch der preussischen Colonie in Dannover an.

Wir meinen, in der heiligen Schrift Ründe geschrieben: „Seid unterthan der Obrigkeit!“

Bei der im 13. hessischen Landtagswahl-treife Gelnhausen-Schlüchtern-Orts stattgehabten Neuwahl eines Abgeordneten an Stelle